

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 4. April 2008, Zahl: 8510/BA06/1/2008-Wi/Ma, mit der der **Einzugsbereich der Kanalisationsanlage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten BA 06** (Kanalentsorgungsbereichsverordnung) festgelegt wird.

Gemäß § 2 des Gemeindekanalisationsgesetzes - K-GKG, LGBl. Nr. 62/1999, zuletzt in der Fassung des LGBl. Nr. 12/2005, wird verordnet:

### § 1 Geltungsbereich

Der Kanalisationsbereich des Bauabschnittes 06 der Gemeindekanalisationsanlage der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten (Kanalisationsanlage Ebenthal BA 06) umfasst jene in den Katastralgemeinden 72162 Rottenstein, 72132 Kreuth und 72143 Mieger, zu den Ortschaften Kohldorf, Kosasmojach, Rottenstein, Goritschach, Kreuth und Obitschach Süd gehörenden Grundstücke, welche in den Anlagen 1 bis 7 zu dieser Verordnung (Plandarstellungen im Maßstab 1 : 2.500) durch farbliche Abgrenzung als Einzugsbereich ausgewiesen sind.

### § 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel des Amtes der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:

(Franz Felsberger)

Anlage 1 zu § 1: Plan im Maßstab 1:2.500 mit Abgrenzung des Kanalisationsbereiches für Ortsbereich Goritschach

Anlage 2 zu § 1: Plan im Maßstab 1:2.500 mit Abgrenzung des Kanalisationsbereiches für Ortsbereich Goritschach und Rottenstein West

Anlage 3 zu § 1: Plan im Maßstab 1:2.500 mit Abgrenzung des Kanalisationsbereiches für Ortsbereich Rottenstein und Kosasmojach

Anlage 4 zu § 1: Plan im Maßstab 1:2.500 mit Abgrenzung des Kanalisationsbereiches für Ortsbereich Kreuth

Anlage 5 zu § 1: Plan im Maßstab 1:2.500 mit Abgrenzung des Kanalisationsbereiches für Ortsbereich Obitschach

Anlage 6 zu § 1: Plan im Maßstab 1:2.500 mit Abgrenzung des Kanalisationsbereiches für Ortsbereich Kohldorf

Anlage 7 zu § 1: Plan im Maßstab 1:2.500 mit Abgrenzung des Kanalisationsbereiches für Ortsbereich Kohldorf-Ost

Angeschlagen am: 07.04.2008

Abgenommen am: